

Anfrage Nr. 0038/2008/FZ
Anfrage von: Frau Stadträtin Bock
Anfragedatum: 25.09.2008

Stichwort:
**Speicherung von Fingerabdrücken
im Reisepass**

Im Gemeinderat am 25.09.2008 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Bock:

Soweit ich informiert bin, ist bei der Passbeantragung jetzt das biometrische Foto notwendig, ein Fingerabdruck nicht. Ist das richtig? Wenn man nach Amerika will, braucht man den, das ist klar.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Genau.

Stadträtin Bock:

Im Pass ist es jetzt noch nicht notwendig.

Wie kommt es dann, dass, wenn Pässe beantragt werden, automatisch, ohne die Bürgerinnen und Bürger dann darauf hinzuweisen, insbesondere zum Beispiel junge Leute, die zum ersten Mal einen Pass beantragen, gesagt wird: „Komm, gib mal deinen Finger her, wir brauchen den für einen Abdruck“, wenn das nicht gesetzlich vorgeschrieben ist?

Ich erwarte eigentlich, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerämtern sagen: „Wenn du nach Amerika willst, dann musst du den Fingerabdruck hergeben, ansonsten reicht das Foto erst mal aus.“, und dass nicht automatisch schon die Fingerabdrücke eingescannt werden.

Antwort:

Der Rat der Europäischen Union hat die Aufnahme des Gesichtsbildes sowie von Fingerabdrücken in elektronischer Form in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten verbindlich vorgeschrieben (vgl. Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten). Deshalb sind im deutschen Passgesetz die für die Abnahme der Fingerabdrücke und für die Kontrolle der biometrischen Daten erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen worden.

Auf dieser Grundlage werden seit November 2005 auf einem elektronischen Speicher neben den Passdaten auch ein Lichtbild des/der Passinhabers/-inhaberin gespeichert.

Seit dem 01.11.2007 wird zusätzlich der Fingerabdruck zweier Finger digitalisiert im Dokument gespeichert.

Das Passgesetz lässt den Bürgerinnen und Bürgern somit keine Wahlmöglichkeit, ob bei der Ausstellung der Reisepässe Fingerabdrücke gespeichert werden oder nicht.

Derzeit befindet sich die Einführung des elektronischen Bundespersonalausweises im Gesetzgebungsverfahren. Geplant ist die Einführung eines scheckkartenähnlichen Dokumentes, das neben der hoheitlichen Ausweisfunktion (analog der Regelungen beim elektronischen Reisepass) auch einen verbindlichen elektronischen Identitätsnachweis zur Übermittlung von Identitätsmerkmalen (ohne biometrische Daten) und die qualifizierte elektronische Signatur anbieten soll.

Im Gesetzgebungsverfahren - aber auch in der Presse - wurde diskutiert, ob eine generelle Speicherung von Fingerabdrücken im elektronischen Personalausweis zulässig ist. Da es eine gesetzliche Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr gibt, aber die Beantragung eines Reisepasses freiwillig erfolgt, tendiert man in der Beratung derzeit dazu, dass der Fingerabdruck für den Personalausweis, entgegen der Regelung beim elektronischen Reisepass, nur auf Antrag abgenommen wird.

Hierfür und für die anderen optionalen Möglichkeiten des elektronischen Personalausweises (Identitätsnachweis und elektronische Signatur) wird mit der geplanten Einführung im November 2010 eine umfängliche Beratungspflicht den Passbehörden gesetzlich aufgetragen werden.

Zusammenfassend besteht keine Wahlmöglichkeit einer Beantragung eines endgültigen Reisepass mit oder ohne einer Speicherung von Fingerabdrücken.

Beim künftigen e-Personalausweis wird es wahrscheinlich diese Wahlmöglichkeit geben, eine entsprechende Beratung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin durch die Verwaltung wird sodann erfolgen.